

» Frage des Tages Bundes-Notbremse: Sind die Auflagen für Kita-Eltern streng genug?

# Hitzige Debatte um Notbetreuung

Offenbar sind in NRW viele Kitas trotz „Notbremse“ voll – doch längst nicht alle. Zahlreiche Leser kritisieren die neuen Vorschriften und fordern klare Regelungen

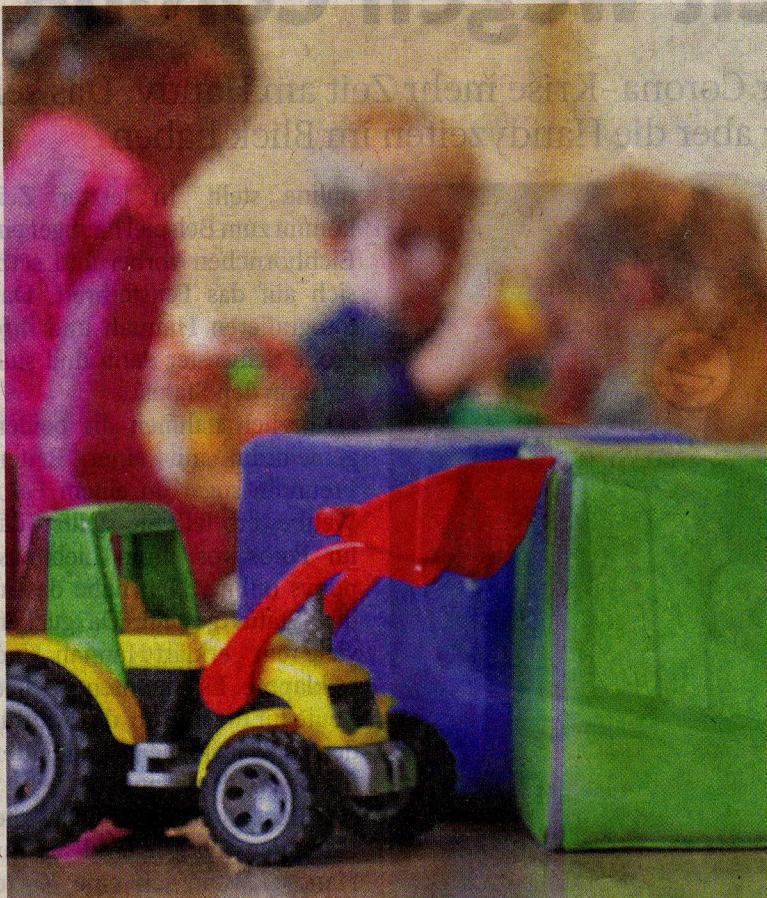
» Die Kitas sind randvoll, wir leben in einer Zeit, in der beide Eltern arbeiten müssen, somit brauchen sie dringend die Betreuung durch Kitas. Genau das wollte die Politik. Als Erzieherin fühle ich mich von Politikern, die jetzt glauben, mit warmen Worten Eltern dazu zu bringen, ihre Kinder zu Hause zu lassen, verschaukelt. Wir waren während der gesamten Pandemie für die Familien, vor allem für die Kinder da. Der Begriff Notbremse, mit diesen Vorgaben, der macht mehr als wütend. Wir sind, durch die Sparmaßnahmen vor der Pandemie, über dem Limit. Wir können auch nicht mehr.

**Heidi Teich-Reitzig**, Facebook

» Das kann ich von unserem Kindergarten nicht behaupten. Bei uns sind kaum Kinder da. Das war bisher immer so. Entweder gehen bei uns zu 90 Prozent die Mütter nicht arbeiten oder unsere Kindergartenleitung kann sich gut durchsetzen. Während der Notbetreuungszeit dürfen nur die Kinder kommen, deren Eltern beide gleichzeitig vormittags arbeiten müssen. Nur gegen eine schriftliche Bestätigung vom Arbeitgeber. Oder wenn das Kind im Vorschulalter ist. Kritisch wird es bei den Vorschulkindern, wenn sie noch jüngere Geschwister haben. Die müssen zu Hause bleiben, sofern ein Elternteil nicht während der Kita-Zeit arbeiten geht.

**Christine Kihm**, Facebook

» Die Neuregelung mit diesen Formularen ist auch einfach vollkommen lächerlich. Es ändert sich nichts, außer dass unnötig viel Papier verschwendet wird. Ich kann mittlerweile auch alle Eltern verstehen, die ihre Kinder einfach nur in die Kita schicken, weil die Beiträge so oder so abgebucht werden. Die Lösung wäre relativ einfach und liegt direkt vor der Nase: Wenn mindestens ein Elternteil aus diversen Gründen nicht be-



Zahlreiche Kitas in NRW sind voll, weil die Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

FOTO: THORSTEN LINDEKAMP / FUNKE FOTO SERVICES GMBH

rufstätig ist, entfällt das Betreuungsangebot. Hierzu sind Beschäftigungsnachweise von allen Erziehungsberechtigten notwendig. Und verdammt noch mal: Bucht keine Beiträge ab, wenn keine Leistung erbracht wird.

**Nils Gallasch**, Facebook

» Also in unserer Gruppe sind momentan sechs Kinder. Hier wird es wohl ernst genommen von den Eltern.

**Vanessa Ivanovs**, Facebook

» Ich habe da mal so eine allgemeine Frage: In den Kitas und Schulen zieht man die „Notbremse“ (größter Schwachsinn aller Zeiten) und verfrachtet somit die Kinder nach Hause. Aber bei uns Arbeitnehmern hat keiner die

„Notbremse“ gezogen, sprich wir arbeiten alle ganz normal weiter zu 100 Prozent. Kann mir das mal bitte einer erklären?

**Wladislav Jakob**, Facebook

» Vielleicht sind die Eltern auch einfach am Limit und können nicht mehr alles unter einen Hut bekommen. Lohnkürzungen und volle Kita-Beiträge passen leider auch nicht so gut zusammen.

**Mia Wallace**, Facebook

» Nein, die Auflagen sind nicht streng genug! Die Schulen sind trotz zweimal wöchentlicher Tests, Maske und Abstand geschlossen und in die Kita darf jeder sein Kind bringen. Das ist weder fair, noch durchdacht. Wenn beide Elternteile arbeiten und das

## Schriftliche Erklärung

■ Die sogenannte Bundes-Notbremse verlangt den Übergang in die Notbetreuung **ab einer Wocheninzidenz von 165**. Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder nicht anders sicherstellen können und die Notbetreuung deshalb in Anspruch nehmen wollen, müssen zuvor eine schriftliche Erklärung abgeben.

nicht im Homeoffice, ist es meiner Meinung nach völlig legitim. Wenn aber diejenigen, die eh zu Hause sind, ihre Kinder morgens zur Kita bringen, ist das eben nicht okay.

**Heidrun Birinci**, Facebook

» Ich habe in der Krippe zurzeit zehn von zwölf Kindern. Bis letzte Woche waren noch alle da. In unseren Kita-Gruppen ist es genauso. Jeder Träger legt die Bundesnotbremse anders aus. Wir tragen zum Beispiel den ganzen Tag Masken. Die Nachbar-Kita nur bei der Übergabe der Kinder.

**Sabine Reinehr**, Facebook

Wie lange müssen die Beschäftigten in Kitas dieses unausgelegene, gesundheitsgefährdende Gebaren von Familienminister Stamp noch ertragen? Statt in seiner Verantwortung entwickelte klare Richtlinien bezüglich der Notbetreuung aufzustellen, müssen die Eltern ein „seidenweiches“ Formblatt unterschreiben, das die Verantwortung auf die Eltern ablädt. Mehr „Regierungsverweigerung“ geht nicht.

**Peter Baran**, Bochum

» Unser Kind ist schon seit Ostern nicht mehr in der Kita - aus Solidarität mit den Erzieherinnen. Wir sind in der glücklichen Lage, es zu Hause ohne Probleme betreuen zu können. Das wird aber nicht allen Eltern so möglich sein.

**Dirk R. Schuchardt**, Facebook